Kleine Anfragen
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
I. Wahlperiode

Nr. der Kleinen Anfrage:	KA 61 / I
Eingangsdatum:	23.07.2001
Weitergabedatum:	23.07.2001
Fällig am:	06.08.2001
Beantwortet am:	01.08.2001
Erledigt am:	03.08.2001

Michael Karnetzki SPD
Antragsteller/in

Kleine Anfrage

Betr.: Verschandelung der Schloßstraße - Was tut das Bezirksamt?

Ich frage das Bezirksamt:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass der Obst- und Gemüsestand in der Schloßstraße / Ecke Feuerbachstraße vor dem Geschäftshaus ANSON's bereits seit einem Jahr leer steht und das Stadtbild als Plakatwand und Müllplatz verschandelt?

2. Gibt es für diese (Nicht-)Nutzung des besagten Kiosks eine (Nicht-)Nutzungsgenehmigung durch das Tiefbauamt, oder wurde bei der Genehmigung die übliche Nebenbestimmung für Straßenhandel vereinbart, dass die Sondernutzungsgenehmigung für den Kiosk mit der Aufgabe des Geschäftsbetriebs erlischt?

3. Was sind die Gründe, dass das Bezirksamt den jetzigen Zustand so lange duldet?

4. Stimmen Informationen, dass sich genau unter dem leer stehenden Kiosk ein Absperrhahn der Berliner Wasserbetriebe befindet, und hält das Bezirksamt die Errichtung eines Kiosks an dieser Stelle wirklich für sinnvoll?

5. Ist dem Bezirksamt bekannt, dass die Firma Peek & Cloppenburg (zu der das Geschäftshaus ANSON's gehört) bereit ist, die Abräumung des offensichtlich nicht mehr genutzten Kiosks auf eigene Kosten vorzunehmen, wenn gesichert ist, dass an dieser Stelle nicht erneut ein solcher Stand genehmigt und errichtet wird?

6. Aus welchem Grund lässt das Bezirksamt brieflich geäußerte Gesprächswünsche der Firma Peek & Cloppenburg / ANSON's in dieser Angelegenheit monatelang unbeantwortet?

Antwort des Bezirksamts

Zu der obengenannten Kleinen Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

zu 1.) Ja

zu 2. und 3.)Nachdem der Betreiber des Kioskes im Jahre 1999 eine Branchenänderung beantragt hatte (ehemals Obst, Gemüse und Blumen, jetzt Imbiss), ist im Ausschuss für Eingaben und Beschwerden am 04.02.99 entschieden worden, dass eine Nutzungsänderung nicht akzeptiert wird und eine Neuvergabe des Standplatzes nicht vorgenommen werden soll.
Nach dieser Entscheidung ist der Betreiber aufgefordert worden, den Handel umgehend wieder aufzunehmen. Eine entsprechende Erlaubnis wurde bis zum 31.12.1999 erteilt. Nach umfangreichem Schriftwechsel mit der Bevollmächtigten des Betreibers, in dem das Bezirksamt den Betreiber immer wieder zur Aufnahme des Straßenhandels aufgefordert hat, und – sofern Beschwerden über den Kiosk vorlagen - auf bestehende Missstände hingewiesen hat, hat der Ausschuss für Eingaben und Beschwerden am 20.03 2000 entschieden, dass der Straßenhandel mit Obst, Gemüse und Blumen nur noch bis zum 31.12.2000 weiter betrieben werden kann und eine Nutzungsänderung ausgeschlossen ist. Auch das Bezirksamt hat mit seinem Beschluss Nr. 58/2000 vom 15.05.2000 diese Entscheidung bestätigt. Mit Bescheid vom 12.10.2000 wurde dann der Verlängerungsantrag des Betreibers vom 5.9.2000 für die Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes abgelehnt. Über den vom Betreiber eingelegten Widerspruch gegen die Versagung ist noch nicht entschieden worden , da zunächst die Bevollmächtigte am 29.12.2000 beim Verwaltungsgericht Berlin einen Antrag auf Gewährung einstweiligen Rechtsschutzes gestellt hatte, in dem das Bezirksamt verpflichtet werden sollte, eine Erlaubnis über den 31.12.2000 hinaus zu erteilen. Dieser Antrag ist vom Verwaltungsgericht am 16.01.2001 zurückgewiesen worden. Der daraufhin beim Oberverwaltungsgericht eingereichte Antrag auf Zulassung der Beschwerde ist am 27.06.2001 abgelehnt worden. Da nunmehr auch die Akten wieder zur Verfügung stehen, wird der Widerspruch nunmehr der zuständigen Widerspruchsbehörde, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zur Entscheidung vorgelegt.

zu 4.) Ja. Die Berliner Wasser Betriebe hatten 1997 keine Bedenken gegen die Aufstellung des Pavillions auf ihrem Absperrhahn.

zu 5.) Nein

zu 6.) Brieflich geäußerte Gesprächswünsche sind hier nicht bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

Körner
Bezirksstadtrat